

SATZUNG
der Ortsgemeinde Rivenich
über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Schutzhütte
vom 03.12.2019

Der Gemeinderat Rivenich hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Allgemeines

Für die Benutzung der Schutzhütte werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

§ 2
Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Antragsteller.

§ 3
Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

(1) Die Gebührensschuld entsteht mit dem Tag, an dem die Benutzung der Einrichtung erfolgt.

(2) Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Gebührenbescheide fällig.

§ 4
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2020 Kraft. Gleichzeitig treten alle bisher bestehenden Gebührensatzungen für die Benutzung der Schutzhütte Rivenich außer Kraft.

Rivenich, den 04.03.2020
Ortsgemeinde Rivenich

Peter Knops
Ortsbürgermeister



Anlage

zur

Satzung der Ortsgemeinde Rivenich

über die

Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Schutzhütte

vom 03.12.2019

1. Die Gebühren werden in Form von Pauschalbeträgen erhoben und betragen:

- | | |
|--|---------|
| a. Miete, je Tag | 30,00 € |
| b. Miete Mobile Dixie-Toilettenanlage, je WC | 10,00 € |
| c. Reinigungskosten WC, je nach Auslage gem.
Rechnung des Versorgungsunternehmens | |

2. Soweit Nutzungen nicht nach Nr. 1 zu Gebühren herangezogen werden können, werden diese von Fall zu Fall vereinbart. Die Festsetzung erfolgt durch den Ortsbürgermeister im Benehmen mit den Beigeordneten.